



Organisation und Regeln

Was ist der Talente-Tauschring?

Im Talente-Tauschring Vaterstetten und Umland haben sich Menschen zu einer Art lokaler ökonomischer Selbsthilfegruppe zusammengeschlossen, um sich bei allen erdenklichen Anforderungen des täglichen Lebens (Alltagsarbeiten jeglicher Art, Reparaturen, Freizeitbeschäftigungen, sportlichen oder künstlerischen Betätigungen, Beratungen, Lehren, Lernen und vielem mehr) gegenseitig zu helfen und zu unterstützen. Er fördert soziale Kontakte im Wohnumfeld, Vertrauen, Gemeinschaftssinn und Autonomie. Dabei geht es um fairen und gerechten geldlosen Austausch.

Einheit ist die aufgewendete bzw. in Anspruch genommene Lebenszeit, gleichgültig mit welcher Art von Tätigkeit diese Zeit verbracht wird. Die Lebenszeit wird in Stunden gemessen und mit der Tauschring-Währung, den Talenten, abgegolten. Eine Stunde geleisteter Arbeit ist 20 Talente wert.

Wie funktioniert der Talente-Tauschring?

Jeder, der am Tauschring teilnimmt, erhält ein Mitgliedskonto. Auf diesem werden die erarbeiteten Talente als Plus, die in Anspruch genommenen Talente als Minus verbucht.

Jeder Tauschvorgang wird auf einem dreiteiligen Tauschzettel dokumentiert und von beiden Tauschpartnern unterschrieben. Je einen Teil behalten die Tauschpartner für die eigene Kontrolle, der dritte Teil wird an die Verwaltung zwecks Buchung weitergeleitet.

Für Plus-Talente können von beliebigen Teilnehmern des Tauschrings Leistungen in Anspruch genommen werden. Minus-Talente müssen durch Erbringen einer Leistung abgebaut werden.

Ein Beispiel: A arbeitet eine Stunde für B. Dem Konto von A werden 20 Talente gutgeschrieben, das Konto von B wird mit 20 Talenten belastet. A kann sich nun von einem beliebigen Teilnehmer eine Arbeit im Wert von 20 Talenten ausführen lassen, um sein Konto wieder auszugleichen, oder weitere Talente für eine umfangreichere Arbeit ansammeln. B seinerseits kann nun eine Arbeit im Wert von 20 Ta-

lenten für jemanden ausführen, um sein Konto auszugleichen, oder weitere Leistungen in Anspruch nehmen und sein Konto zu einem späteren Zeitpunkt ausgleichen.

Beides, ansammeln und ausgeben, hat aber eine Grenze; das Talente-Limit, das 600 Talente zum Stichtag 30.06. eines jeden Jahres beträgt. Talente, die an diesem Stichtag über 600 hinausgehen, verfallen zu Gunsten des Außentausch- oder eines anderen Verwaltungskontos. Betroffene Mitglieder werden von der Verwaltung rechtzeitig auf den grenzwertigen Kontostand hingewiesen. Das Minus auf einem Mitgliedskonto darf maximal 300 Talente betragen.

Fallen bei einem Tauschvorgang Kosten in Euro an (Fahrt- oder Materialkosten), können diese sowohl in Euro als in Talenten abgegolten werden (20 Talente = 10 Euro). Es empfiehlt sich, dies bereits vor dem Tauschvorgang verbindlich zu vereinbaren.

An- und Rückfahrzeiten, eventuelle Besorgungen und Vorbereitungen können der Leistungszeit hinzugerechnet werden.

Wie können sich Tauschpartner finden?

Der Tauschring gibt für seine Mitglieder mindestens zweimal im Jahr eine komplette Marktzeitung und bei Bedarf zwischenzeitlich ein Ergänzungsblatt heraus, in denen jeder seine Angebote und/oder Gesuche veröffentlichen kann. Jeder kann seine Anzeigen jederzeit ändern oder löschen lassen oder neue hinzufügen.

Die Zeitung enthält immer eine Liste aller aktiven Mitglieder mit Anschrift, Telefonnummer und Kontostand. Außerdem finden ca. alle vier Wochen Mitgliedertreffen statt. Eilige Gesuche/Angebote können per Rundmail von den Mitgliedern selbst oder über die Verwaltung bekannt gegeben werden.

Wer kann Mitglied im Tauschring werden?

Jeder, der Interesse daran hat, außerhalb des üblichen Geldsystems eine neue Form des Austausches mit anderen auszuprobieren, der bereit ist, für in Anspruch genommene Leistungen selbst Leistungen zu

erbringen, der über Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügt, die für die anderen Mitglieder von Interesse sein könnten und diese gegen Leistungen anderer tauschen möchte, der gewillt ist, die Regeln des fairen und gerechten Tauschens strikt einzuhalten, kann Mitglied werden.

Wie ist der Tauschring organisiert?

Für die Betreuung der Mitglieder, die Verwaltung der Konten und der Jahresbeiträge und die Erstellung der Marktzeitung sind gewählte Mitglieder zuständig. Diese rechnen ihre Arbeitszeit für die Gemeinschaft in Talenten ab. Dafür werden, unabhängig von der Anzahl der Tauschvorgänge, alle Mitgliedskonten automatisch mit 4 Talenten pro Monat Verwaltungsgebühr belastet, das sind ca. 9 Minuten Arbeit. Die Verwaltungsgebühr fällt auch dann an, wenn ein Mitglied in einem Monat weder Leistungen erbringt noch in Anspruch nimmt.

Außerdem wird für benötigte Materialien, Kopien u.Ä. ein Jahresbeitrag von € 5,00 erhoben.

Gibt es Haftung?

Der Talente-Tauschring übernimmt keinerlei Verantwortung für den Wert und die Qualität der ausgeführten Dienstleistungen und damit keinerlei Haftung, auch nicht für Unfälle, die im Zusammenhang mit Tauschaktionen vor Ausführung einer Arbeit über die Qualitätsansprüche und gegebenenfalls über die aufzuwendende Zeit sowie über die Regelung bei einem eventuellen Unfall untereinander verständigen. Jeder sollte selbst prüfen, ob ihm eine private Haftpflichtversicherung in diesem Zusammenhang nützlich sein könnte.

Gibt es Datenschutz?

Die Daten der Mitglieder (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adressen, Kontostand) werden in einer PC-Datenbank gespeichert und nur zu Zwecken des Tauschens an andere TeilnehmerInnen bzw. andere Tauschringe weitergegeben, z.B. über die Marktzeitung. Die Adressen dürfen nicht zu kommerziellen, politischen oder weltanschaulichen Zwecken verwendet werden. Eine Weitergabe von Mitgliederdaten oder der Marktzeitung an Dritte ist untersagt. Für Interessenten am Talentetauschring steht eine anonymisierte Informationsausgabe der Marktzeitung zur Verfügung.

Wie kann man Teilnehmer werden?

Wer Mitglied im Tauschring werden will, informiert sich zunächst bei einem Treffen, einer Informations-

veranstaltung oder über das Internet über den Tauschring und füllt dann eine Beitrittserklärung aus, in der er sich mit den Regeln des Systems einverstanden erklärt und bezahlt den ersten Jahresbeitrag in Höhe von derzeit € 5,00 pro Kalenderjahr sowie eine Kaution in Höhe von € 10,00, die bei einer Übernahme als ordentliches Mitglied zurückgezahlt, ansonsten für angefallenen Verwaltungsaufwand einbehalten wird.

Seine Angebote und Gesuche für die Marktzeitung kann er/sie unmittelbar in der Teilnahmeerklärung aufschreiben. Steht eine neue Ausgabe der Marktzeitung nicht unmittelbar bevor, werden die anderen Mitglieder zunächst durch Rundmail von der Verwaltung über das neue Mitglied und seine Angebote in Kenntnis gesetzt.

Ausgehändigt bekommt er/sie ein Exemplar der Teilnehmerregeln, die letzte Marktzeitung mit Marktteil und Mitgliederliste sowie eine Kopiervorlage der Tauschzettel (dieser kann auch von der Homepage heruntergeladen werden).

Damit ist er/sie Teilnehmer auf Probe für ein halbes Jahr. In dieser Probezeit ist die Anzahl der maximal erlaubten Minustalente auf 60 beschränkt. Nach Ablauf der Probezeit prüft die Mitgliederverwaltung, ob der/die TeilnehmerIn Tauschaktionen durchgeführt hat und ob dabei die Regeln des Tauschrings eingehalten wurden. Ist dies der Fall, wird der/die TeilnehmerIn ordentliches Mitglied.

Wie kann man seine Teilnahme am Talente-Tauschring beenden?

Die Teilnahme am Talentetauschring kann jederzeit zum Ende eines Monats mit 14-tägiger Kündigungsfrist beendet werden. Voraussetzung: die Beendigung muss der Mitgliederverwaltung schriftlich erklärt werden und das Konto darf nicht im Minus stehen bzw. der Kontostand muss vor dem Austritt ausgeglichen werden.

Plus-Talente, die nicht mehr ausgegeben werden, verfallen zu Gunsten eines der Verwaltungskonten.

In Härtefällen, z. B. bei schwerer Erkrankung, Zeitmangel wegen starker familiärer oder beruflicher Belastung, Wegzug aus dem Einzugsgebiet des Tauschrings) können, bei Teilnehmer-Ausschluss müssen Minustalente ausnahmsweise durch eine Pflichtspende in Euro abgegolten werden (20 Talente = 10 Euro).

Der Jahresbeitrag wird nicht, auch nicht anteilig, zurückerstattet.

TeilnehmerInnen, die die Regeln des Tauschrings missachten und/oder der Gemeinschaft schaden, können aus dem Tauschring ausgeschlossen werden. Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder.

Regel und Empfehlungen zur Praxis des Tauschens

Es ist wichtig, dass alle Mitglieder möglichst regelmäßig zu den ca. alle 4 Wochen stattfindenden Treffen kommen, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass vorrangig mit solchen TeilnehmerInnen getauscht wird, die man kennt.

Beide Tauschpartner sind dafür verantwortlich, dass Leistungen nicht mehr erbracht werden, wenn durch die anfallenden Talente bei einem der beiden betroffenen Konten das Limit ins Minus überschritten würde.

Zur Vermeidung: Informieren Sie sich im Zweifelsfall bei der Verwaltung, in der aktuellen Teilnehmerliste oder auch durch Nachfrage beim Tauschpartner über den Kontostand (unwahre Angaben in diesem Zusammenhang können zum Ausschluss aus dem Tauschring führen). In Ausnahmefällen - Umzüge, größere Renovierungsarbeiten u. Ä. - kann ein Überschreiten des Limits mit der Mitgliederverwaltung abgesprochen werden.

Die Tauschzettel müssen zeitnah – möglichst innerhalb von 4 – 6 Wochen - an die Mitgliederverwaltung weitergeleitet werden, damit eine zeitnahe Buchung und die Aktualität der Kontostände sichergestellt werden. Es ist darauf zu achten, dass Tauschzettel von beiden Teilnehmern unterschrieben werden.

Mitglieder mit Minus-Kontostand werden gebeten, die Gesuche in der Zeitung zu studieren und ihre Dienste – wann immer möglich, auch bei den Treffen – anzubieten.

Mitglieder, die eine Leistung in Anspruch nehmen wollen, sollten nach Möglichkeit einen Tauschpartner suchen, dessen Kontostand negativ ist.

Kann ein Mitglied in absehbar längerer Zeit nicht aktiv sein, kann es die Mitgliedschaft im Tauschring vorübergehend ruhen lassen. Das Mitglied bekommt dann keine Zeitung mehr, es fallen aber auch keine

Verwaltungstalente an. Rechtzeitige Mitteilung an die Mitgliederverwaltung ist erforderlich: rückwirkendes Ruhen ist nicht möglich.

Tauschen mit anderen Tauschringen

Die Marktzeitungen der Tauschringe Lets Tauschnetz und Lets Tauschring München, Grafing, Kirchheim und Schleißheim können bei der Verwaltung angefordert / eingesehen werden.

Tauschvorgänge mit Mitgliedern anderer Tauschringe werden über das Außentauschkonto abgewickelt. Es sind pro Tauschring entsprechende Tauschbelege (Tauschzettel oder Eintrag ins Tauschheft) auszufüllen.

Der Talente-Tauschring Vaterstetten und Umland ist keiner übergeordneten Verrechnungsstelle (Vesta, Obelio, AcrossLets, Tauschen ohne Geld usw) angeschlossen. Mit Tauschkreisen, die Tauschaktionen über Verrechnungsstellen abrechnen, kann nicht getauscht werden. Dies ist durch das Mitglied oder durch die Verwaltung vor dem Tausch abzuklären.

Wechsel von oder zu einem anderen Tauschring

Ein Wechsel von unserem zu einem anderen Tauschring bedingt eine Kündigung bei uns unter den normalen Kündigungsbedingungen bei ausgeglichenem Kontostand. Ebenso müssen Mitglieder anderer Tauschringe, die zu uns wechseln möchten, ihre dortige Mitgliedschaft gekündigt haben. Doppelte Mitgliedschaften sind nicht erlaubt. Eine Übertragung der Talente von einem Tauschkreis zum anderen ist nicht möglich.

Überarbeitet und erstellt von der Verwaltung des Talente-Tauschrings Vaterstetten und Umland im Mai 2015.



An die Mitgliederverwaltung

(Monika Kneps, Biberweg 13a, 85598 Baldham, oder einen der Ansprechpartner in den jeweiligen Gemeinden)

Das dreiseitige Faltblatt „Organisation und Regeln“ (Stand Mai 2015) habe ich erhalten. Mit den Organisationsstrukturen und Regeln des Talente-Tauschringes bin ich einverstanden.



TALENTE • TAUSCHRING
VATERSTETTEN UND UMLAND

Ort, Datum

Konto-Nummer

Unterschrift